

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln
Tel. 0221/16 79 39 45
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Spendenkonto:

GLS Gemeinschaftsbank eG
mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

X-te Aufführung des Trauerspiels „Zeigen von Öcalan-Bildern“ – diesmal im Theater von Erfurt

Wie wir im letzten AZADI-Info berichteten, hatte die Versammlungsbehörde von Erfurt/Thüringen für eine Demonstration, die der lokale kurdische Verein für den 3. November zur Isolationshaft von Abdullah Öcalan durchführen wollte, zur Auflage gemacht, dass Öcalan-Bilder und PKK-Symbole nicht gezeigt werden dürfen.

Darüber hinaus wurde – laut Pressemitteilung des Vereinsvorsitzenden – am Tag der Demonstration durch die vor Ort anwesende Polizei auch das Mitführen und Zeigen von zwei Schildern untersagt, auf denen die Aufhebung der Isolationshaft von Abdullah Öcalan und dessen Freiheit gefordert wurden. Dieses polizeiliche Vorgehen wertete Martina Renner, Abgeordnete der LINKEN im Erfurter Landtag, als einen unzulässigen Eingriff in die Meinungsfreiheit und stellte mündliche Fragen an die Landesregierung.

In der Plenarsitzung vom 22. November wurden die Fragen nach den rechtlichen Grundlagen der behördlichen Verbotspraxis von Staatssekretär Bernhard Rieder aus dem Innenministerium beantwortet. Als erstes bekräftigte er die Rechtmäßigkeit des Bescheides der Stadt Erfurt hinsichtlich verbotener Symbole und Kennzeichen. Zu der Frage, welche Auffassung die Landesregierung zu dem Verbot des Mitführens von zwei Schildern vertrete, äußerte sich der Innen-Staatssekretär u. a. so: „Die vor Ort anwesende Versammlungsbehörde wurde auf ein kleines Mädchen aufmerksam gemacht, welches – neben seiner Mutter stehend – in eine PKK-Fahne mit dem Bildnis von Abdullah Öcalan eingehüllt war. Die Fahne wurde vor Beginn der Demonstration entfernt. Weiterhin wurde das Mitführen eines Schildes mit dem Wortlaut Freiheit für Öcalan durch die Versammlungsbehörde als nicht statthaft angesehen und mittels mündlicher Aufforderung vor Ort untersagt. Demgegenüber hat die Versammlungsbehörde entschieden, dass das Schild Aufhebung der Isolation für Öcalan weiterhin gezeigt werden darf. Diese einzelfallbezogene Herangehensweise steht im Einklang mit der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung.“ Zur Frage der strafrechtlichen Bewertung des Zeigens von Öcalan-Bildern verwies Rieder auf eine Stellungnahme des Justizministeriums von 1999, wonach „reine Sympathiebekundungen, die sich ausschließlich auf die Person des Abdullah Öcalan beziehen, nicht strafbar“ seien. Jedoch: „Verbindliche Vorgaben bestehen nicht.“

In der Antwort auf die Frage der Abgeordneten nach den Quellen der von Staatssekretär Rieder angeführten „verwaltungsrechtlichen Rechtsprechung“, die mit dem Handeln von Polizei und Versammlungsbehörde in Einklang gestanden haben soll, bezog er sich auf das Urteil des OVG Ber-

lin-Brandenburg vom vergangenen Jahr. Mit ihm wurde das Verbot der November-Demonstration unter dem Motto „Demokratie stärken, PKK-Verbot aufheben, Freiheit für A. Öcalan und Frieden in Kurdistan“ bestätigt. „Nur nebenbei wurde Bezug genommen auf das Zeigen von Öcalan-Bildern, indem das OVG eine Stelle in der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Berlin erwähnt hat. Daraus abzuleiten, das Zeigen von Öcalan-Bildern sei gestattet, wäre eine deutliche Überinterpretation der Entscheidung des OVG.“ Weiter greift der Staatssekretär auf eine Entscheidung des OVG der Freien und Hansestadt Bremen vom 25. Oktober 2005 zurück. Hierin bringe das OVG „zum Ausdruck, dass in aller Regel das Zeigen von Öcalan-Bildern auf einer Demonstration gegen das Betätigungsverbot“ verstoße, „mithin gegen § 20 des Vereinsgesetzes“. Davon gebe es eine „Ausnahme“ in der Randnummer 30, die wie folgt laute: „bei Meinungsäußerungen, die erkennbar keinen Zusammenhang zum Organisationsbereich der betroffenen Vereinigung oder deren Wirken aufweisen“, könne die „Verwendung von Öcalan-Bildern deshalb im Einzelfall ‚sozial adäquat‘ sein“, mithin „also erlaubt“.

Alles klar?

(Azadi)

Absurditäten gehen weiter

Ähnlich bizarr verläuft auch ein Verfahren in Berlin. Stritten sich Veranstalter und Behörden bislang in aller Intensität um das Zeigen von Fahnen mit dem Bild von Abdullah Öcalan und seiner Kleidung – wie viele Fahnen dürfen pro wieviel Teilnehmer_innen mitgeführt werden oder welche Hemdfarbe wird amtlich genehmigt und welche nicht-, nehmen die Auseinandersetzungen immer groteskere Formen an. Der Fall:

Während einer Demonstration im Mai 2011 in Berlin gegen die Massaker der türkischen Armee an kurdischen Freiheitskämpfern hatte der Moderator ein traditionelles kurdisches Gewand getragen. Das rief den Staatsschutz auf den Plan: der Kurde wurde gezwungen, die Kleidung auszuziehen mit der Begründung, es handele sich nicht um eine Folkloretracht, sondern in Wirklichkeit um die Uniform der PKK-Guerilla. Daraufhin wurde am 13. Oktober 2011 auf Anordnung der Staatsanwaltschaft die Wohnung des Kurden gestürmt und die Kleidung beschlagnahmt. „Diese Kleidung ist Teil der kurdischen Kultur. Ich komme aus Mardin. Dort tragen wir sie alle zu Festen und besonderen Anlässen“, erklärte Ibrahim A. gegenüber der kurdischen Nachrichtenagentur Firat.

Nun hat die Staatsschutzkammer des Gerichts eine Anklage zugelassen. Die Staatsanwaltschaft

argumentierte erneut, dass die „Ş(ch)al u Ş(ch)apik“-Kombination nicht wie die Uniform der HPG (Volksverteidigungskräfte) durchgängig in hellgrün gehalten sei, sondern in der Regel noch unter der Jacke und Weste ein verschiedenfarbiges Hemd getragen werde. Zudem seien die Guerilla-Uniformen mit zwei Brusttaschen bestückt und „Şal u Şapik“ nicht. Und die von den Angeschuldigten als Gürtel getragenen graumelierten Tücher würden auch häufig von HPG-Kämpfern getragen.

Mit diesen die innere Sicherheit Deutschlands überaus gefährdenden Fragen also werden sich ausgewachsene Richter, Staatsanwälte und Verteidiger befassen, wenn das Hauptverfahren im März 2013 eröffnet werden soll. Um der „Wahrheit“ auf die Spur zu kommen, werden bis dahin Fotoalben und Bildarchive auf der Suche nach solchen und solchen und solchen Kleider-Kombinationen durchsucht.

(Bericht aus Berlin)

Bundesinnenministerium: PKK destruktiver Faktor der inneren Sicherheit

Nach der öffentlichen Anhörung zu einer Petition von Yek-kom mit dem Titel „Anerkennung der kurdischen Identität“, hat sich der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesinnenminister, Dr. Christoph Bergner, zu einer der 10 Forderungen, der Aufhebung des PKK-Betätigungsverbots, Anfang November auch schriftlich geäußert. In der Stellungnahme heißt es:

„Der Forderung nach Aufhebung des PKK-Verbots und damit zusammenhängender Maßnahmen kann nicht entsprochen werden.

Die PKK versucht seit drei Jahrzehnten ihren in der Türkei mit terroristischen Mitteln geführten Konflikt zeitgleich in Westeuropa präsent zu halten. Seit geraumer Zeit schlägt sich dies mit einer wachsenden Zahl militanter Aktionen (Brandanschläge, Besetzungen von Medien und Parteigeschäftsstellen, gewalttätig verlaufende Demonstrationen) erneut auch in Deutschland wie im benachbarten europäischen Ausland nieder. Die PKK unterminiert so anhaltend das friedliche Zusammenleben hunderttausender Kurden und Türken in Deutschland. Die PKK bleibt damit ein destruktiver Faktor für die hiesige innere Sicherheit, dem auch unter Ausschöpfung aller vereinsrechtlichen Möglichkeiten entgegenzutreten ist.“

Prozess gegen kurdische Aktivisten von Stammheim in Innenstadt verlegt

Der Gerichtsstandort im Prozess gegen die kurdischen Aktivisten Mehmet A. und Ridvan Ö., die nach § 129b StGB angeklagt sind, ist von der

„Mehrzweckhalle“ der JVA Stuttgart-Stammheim in die **Olgastraße 2, Saal 4 des OLG in der Stuttgarter City** (donnerstags und freitags, ab 9.30 Uhr) verlegt worden. Das Hauptverfahren, das am 13. September eröffnet worden war, wird am 10. Januar 2013 fortgesetzt.

Zur Erinnerung: Im siebten Stock der JVA Stuttgart-Stammheim waren ab 1974 Mitglieder der Rote Armee Fraktion (RAF) untergebracht. Ein Jahr später fand dort der RAF-Prozess statt.

Einst hatte der Historiker Michael Sontheimer geschrieben, dass in Stuttgart-Stammheim „Gefängnis und Gericht zu einer baulichen Einheit“ zusammengewachsen seien. Und Otto Schily – damals RAF-Verteidiger – kritisierte das System als „Stammheimer Landrecht“.

Ulrike Meinhof wurde am 9. Mai 1976 erhängt in ihrer Zelle gefunden. In der Nacht vom 17. zum 18. Oktober 1977 starben dort Andreas Baader, Jan-Carl Raspe und Gudrun Ensslin. Offiziell heißt es bis heute, sie hätten Suizid begangen. Andere sprechen von staatlichem Mord.

Stammheim wurde zum Synonym für den „Deutschen Herbst“.

(Azadi)

Metin A. hat Hungerstreik beendet

Wie wir im AZADÎ-info 119 berichteten, wurde der kurdische Aktivist Metin A. am 2. November aus der Schweiz an Deutschland überstellt. Er war im Sommer 2011 aufgrund eines Festnahmeversuchs der Bundesanwaltschaft (BAW) während einer Reise in Auslieferungshaft genommen worden. Metin A. hatte in Haft nicht nur Asyl beantragt, sondern auch einen Hungerstreik begonnen, der zum Zeitpunkt seiner Überstellung bereits über 50 Tage andauerte. Er wurde ins Krankenhaus der JVA Stuttgart verbracht. Inzwischen hat seinen Hungerstreik beendet, so dass er Ende November aus der medizinischen Betreuung entlassen und in eine andere JVA verlegt worden ist.

Metin A. wird von der BAW der Mitgliedschaft in einer „ausländischen terroristischen“ Vereinigung (§ 129b StGB) beschuldigt. Eine Anklageschrift liegt noch nicht vor.

(Azadi)

Niederländische Polizei nimmt 55 Kurd_innen fest

Neun Personen weiter in Haft



www.tatort-kurdistan.blog.de

Wie DIE WELT meldete, hat die niederländische Polizei nach einem Hinweis des Geheimdienstes am 3. Dezember ein „Geheimtreffen der PKK“ in einer Ferienanlage in der Stadt Ellemeet aufgelöst und 55 mutmaßliche PKK-Mitglieder festgenommen. Beschlagnahmt wurden Laptops, Mobiltelefone sowie weitere Gegenstände und Unterlagen. Die Festgenommenen sind verhört worden. Neben der Erkundigung nach der Befindlichkeit der einzelnen Personen, ging es konkret um Fragen nach dem Charakter des Treffens, wer es organisiert hat und wie man/frau zur PKK steht.

Bis auf neun Personen, die anwaltlich vertreten sind, befinden sich alle anderen Kurd_innen wieder auf freiem Fuß.

Wir werden weiter berichten.

(Die Welt v. 3.12./Azadi)

Kroatien: Vicdan Sahin Özerdem wird nicht in die Türkei ausgeliefert

Nach einer Entscheidung des Obersten Gerichtshofs in Kroatien, kann die türkische Journalistin Vicdan Sahin Özerdem aus der Auslieferungshaft entlassen werden und nach Deutschland zurückkehren. Seit acht Jahren lebt sie mit ihrem Mann und Sohn in Mainz. Wegen ihrer journalistischen Tätigkeit für eine linke Zeitung ist sie in der Türkei zu einer zehnjährigen Freiheitsstrafe verurteilt worden. Im Zusammenhang mit einem Angriff der Armee im Jahre 2000 auf hungerstreikende politische Gefangene war sie wegen schwerer Brandverletzungen aus der Haft entlassen worden und ist nach Deutschland geflohen, wo sie Asyl beantragt hatte.

Am 25. Juli ist sie während eines Aufenthaltes in Kroatien aufgrund eines Interpolhaftbefehls aus Ankara in Auslieferungshaft genommen worden. Die türkische Justiz wirft ihr Mitgliedschaft in einer illegalen Organisation vor. Dieser Vorwurf basiert auf unter Folter erpresste Aussagen.

(jw v. 6.12.2012/Azadi)

ROJ TV-Verfahren: Hasan D. in Zweibrücken festgenommen

Inhaftierte Kurden in Dänemark auf freien Fuß gesetzt

Am 15. Dezember wurde Hasan D. in Zweibrücken aufgrund eines Festnahmeersuchens der dänischen Strafverfolgungsbehörden in Auslieferungshaft genommen. Im Zuge der in Dänemark laufenden Verfahren gegen den kurdischen Sender ROJ TV wird dem 56-Jährigen vorgeworfen, in Spendensammlungen zur Unterstützung des Fernsehsenders involviert zu sein.

Wegen ähnlicher Beschuldigungen waren in Dänemark sieben Kurden in U-Haft genommen worden - darunter ein 71-Jähriger, dessen Auslieferung die türkische Justiz parallel beantragt hatte. Ein achter Kurde wurde zwar beschuldigt, aber nicht inhaftiert.

Nach einem Haftprüftermin wurden am 18. Dezember alle Betroffenen aus der Haft entlassen, weil bei ihnen weder Flucht- noch Verdunkelungsgefahr besteht.

Laut Ankündigung der dänischen Justiz, soll der Prozess gegen die Beschuldigten am 8. August 2013 eröffnet und bis zum 13. Februar 2014 durchgeführt werden.

(Azadi)

§ 129b-Prozess gegen Ali Ihsan Kitay: Intransparente Daten aus Belgien – falsche Übersetzungen – Indizien aus dem Internet

In dem seit dem 13. August laufenden § 129b-Verfahren gegen Ali Ihsan Kitay vor dem Oberlandesgericht Hamburg, wurde am 21. Prozesstag ein Beamter des Bundeskriminalamtes, der bereits zuvor als Zeuge vernommen worden war, erneut befragt. Diesmal ging es um die Verwertung von Computer-Dateien aus Belgien, wogegen die Verteidigung Einspruch erhoben hat. Einerseits sei nicht geklärt, ob die Erhebung und Sicherung der Daten in Belgien bundesdeutschen Standards entsprochen habe. Des weiteren sei nicht transparent und nachvollziehbar, ob die ausgewerteten Daten mit denen auf den Festplatten übereinstimmten, die bei einer Razzia im Jahre 2010 beschlagnahmt worden seien. Mehrere USB-Sticks und Dateien seien von den belgischen Behörden an das BKA übergeben worden. Vor Gericht verwendete Dateien dürfen generell nicht verändert und müssten geschützt werden. In drei von sieben Fällen stimmten die Computerdateien, die gegen Ali Ihsan Kitay verwendet werden sollen, nicht überein.

Trotz dieser und anderer Widersprüche inklusive einer unverbindlichen Nachfrage bei den belgischen

Polizeibehörden, entschieden die Richter am 23. Prozesstag, die Dateien in den Prozess einzuführen.

Die Verteidigung hat in Anträgen erneut belegt, dass Dokumente von einem BKA-Dolmetscher teilweise falsch und belastend übersetzt worden sind, z.B. bezüglich des Wortes „eylem“. Es bedeutet „Aktion“, wurde aber in „Anschlag“ übersetzt. In einem weiteren Antrag wurde offenbar gemacht, dass die BKA-Beamten mehr als 30 Unfälle als Anschläge bezeichneten. Als völlig unhaltbar habe sich im Laufe des Verhandlungstages das von der Anklage unterstellte Konstrukt erwiesen, die kurdischen Freiheitsfalken (TAK) seien eine Unterorganisation der PKK. Selbst der BKA-Experte habe eingestehen müssen, dass es lediglich „Indizien“ gebe, „die darauf hinweisen könnten, dass die TAK der PKK zugehörig“ seien. „Alle vorgetragenen Indizien entstammten sämtlich nicht überprüften Informationen aus dem Internet und waren zum Teil sachlich falsch,“ heißt es im Bericht einer Gruppe von Prozessbeobachter_innen. Dennoch verfolgen die Richter_innen offenbar dem von der BAW vorgezeichneten Konstrukt. „Erneut zeigt sich auf diese Weise die Voreingenommenheit und Ungenauigkeiten der Richter_innen. Jede notwendige rechtliche Abwägung muss dem Gericht seitens der Verteidigung von Ali Ihsan Kitay abgerungen werden – sei es eine völkerrechtliche, eine bezüglich der gravierenden Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen in der Türkei oder wie am 21. Prozesstag eine Formalität, die jedoch entscheidenden Einfluss auf das Verfahren nehmen kann. Die Richter_innen gehen dann gerade soweit wie nötig auf das Erforderliche ein, um nicht zu offensichtlich rechtswidrig zu handeln.“

(Prozessbericht des „Bündnis Freiheit für Ali Ihsan“/Azadi)

Haus- und Vereinsdurchsuchung in Heilbronn

Am Morgen des 28. November wurden die Vereinsräume der Kurdischen Gemeinschaft Heilbronn und die Privatwohnung des Vereinsvorsitzenden, Orhan A., von der Polizei durchsucht. Die Beamten beschlagnahmten Mitgliederlisten, Lastschriftauszüge und den privaten Computer.

YEK-KOM verurteilte diese Maßnahme als eine „gezielte Repression und Kriminalisierung gegen politisch aktive Kurdinnen und Kurden in Deutschland“. Sie fordert ein sofortiges Ende der „Kriminalisierung des kurdischen Volkes und der kurdischen Vereine“.

(Azadi)

IMK stärkt Inlandsgeheimdienst

Die Innenministerkonferenz (IMK) in Rostock beschloss u. a. eine Stärkung der Rolle des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV). Danach sollen künftig alle Landesämter ihre Informationen der Bundesbehörde mitteilen. Die Praxis der V-Leute soll beibehalten, ihre Rekrutierung und Führung 2013 bundeseinheitlich geregelt werden. Wer schwere Straftaten begangen hat oder leitende Funktionen in observierten Gruppen ausübt, soll nicht mehr angeworben werden. Ein bundesweites Register soll gewährleisten, dass die jeweiligen VS-Behörden nicht Personen überwachen, die woanders als V-Leute geführt werden. Der niedersächsische Innenminister Uwe Schünemann (CDU) meinte, gerade vor dem Hintergrund des NSU brauche Deutschland nicht weniger, sondern mehr VS.

Hinsichtlich der Asylthematik wurde die Bildung einer Arbeitsgruppe beschlossen, die prüfen soll, welche Maßnahmen Serbien und Mazedonien ergreifen könne, damit Roma die Länder nicht verlassen. Kaum war die Rostocker Tagung beendet, kündigte IM Friedrich eine erneute Verschärfung der Ausländergesetzgebung an mit dem Ziel, religiöse Extremisten bzw. salafistische Gewalttäter schneller auszuweisen. Alle Bundesländer plädierten für ein Verbotverfahren gegen die NPD.

Parallel tagten in Brüssel die EU-Innenminister. Reformiert wurde die Dublin II-Verordnung insoweit, als Flüchtlinge zwar weiterhin in dem Land ihr Verfahren durchführen müssen, das sie als erstes betreten haben, doch können sie künftig hiergegen gerichtlich vorgehen, was bisher nicht möglich war.

(jw v. 8./9.12.2012/Azadi)

Bundesanwaltschaft will mehr Befugnisse

Anlässlich der Jahrespressekonferenz der Bundesanwaltschaft (BAW) regte Generalbundesanwalt Harald Range mit Bezug auf die Defizite im Umgang mit dem „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) eine Aufwertung seiner Behörde an. Eine Evaluierungsgruppe zur Rolle der BAW in diesem Fall sei in ihrem Bericht zu dem Schluss gekommen, dass die Bundesanwälte eine eigene Befugnis zur Informationserhebung haben sollten, z.B., durch Beiziehung von Akten oder Anordnung polizeilicher Vorermittlungen. „Wer die Bundesanwaltschaft als die zentrale Staatsanwaltschaft für die Verfolgung terroristischer Straftaten stärken will, wird hier ansetzen müssen“, so Range. Sein Kollege Rainer Griesbaum suchte nach einer Erklärung für die jahrelang unentdeckt gebliebenen NSU-Morde. Die BAW habe 1998 von den Sicherheitsbehörden die Auskunft erhalten, es handele sich bei den drei bereits damals auffällig gewordenen NSU-Mitgliedern lediglich um „Einzel-

täter ohne erkennbaren Gruppenzusammenhang“. Seiner Meinung nach habe sich „möglicherweise die Einschätzung“ etabliert, „Rechte würden stets unorganisiert ihre Straftaten begehen, als eine Art geheimdienstliches und polizeiliches Dogma zum Glaubenssatz verfestigt.“

(Süddt.Ztg. v. 13.12.2012/Azadi)

Polizei erhält Zugriff auf Fingerabdrücke aller Flüchtlinge in der EU

Nach den Plänen der EU-Kommission sollen die nationalen Polizeibehörden Zugriff auf die Fingerabdrücke sämtlicher in Europa registrierten Flüchtlinge und Asylbewerber bekommen. Das Europaparlament hat diesen Vorschlägen bereits mit den Stimmen von Konservativen und Sozialdemokraten zugestimmt. In der EU-weiten Datenbank EURODAC werden seit 10 Jahren die Fingerabdrücke von Flüchtlingen und EU-Bewerbern gespeichert. Der Zugriff auf diese Daten war bislang rein zweckgebunden, um sicherzustellen, dass gemäß dem Dublin-II Abkommen Flüchtlinge nicht in mehreren EU-Ländern Asylanträge stellen.

Nun soll diese Zweckbindung aufgehoben werden und die Polizeibehörden umfassenden Zugriff erhalten. Das Beispiel von EURODAC ist ein Lehrstück für die staatliche Salamitaktik in der Überwachung der Bürger. Um Proteste der Bevölkerung und von Datenschützern zu umgehen, werden umfassende Datensammlungen erst mal mit streng reglementiertem Zweck und limitierter Zugangsberechtigung eingerichtet. Sind diese Datenbanken nach einigen Jahren entsprechend gefüllt, werden Zweckbindungen aufgehoben und eine Zugangsberechtigung für Sicherheitsbehörden eingerichtet oder ausgeweitet. Dies erfolgt häufig mit Verweis auf aktuell abschreckende Kriminalfälle oder angebliche terroristische Bedrohungen. Ob Vorratsdatenspeicherung von Telekommunikationsdaten oder die Erfassung biometrischer Daten für Reisepässe: Die Gefahr geht von der reinen physikalischen Präsenz solcher Großdateien aus. Angebliche Zweckbindungen und strenge Zugriffsberechtigungen, mit denen die Innenminister anfänglich für Akzeptanz werben, lassen sich schnell per Federstrich ändern.

(Süddt.Ztg.v. 17.12.2012/ Azadi)

Rote Hilfe fordert Freiheit für Deniz K.

Die Rote Hilfe fordert die sofortige Haftentlassung von Deniz K. und ruft zu Spenden auf. Sein Verteidiger hat angekündigt, noch in diesem Jahr Haftprüfung zu beantragen.

Der 19-Jährige war am 14. November durch die Jugendkammer des Landgerichts Nürnberg wegen

„versuchter schwerer Körperverletzung, schwerem Landfriedensbruch und Widerstands gegen die Staatsgewalt“ zu zwei Jahren und sechs Monaten Haft ohne Bewährung verurteilt worden.

Für Spenden: Rote Hilfe, Kto.Nr. 400 723 8359, BLZ: 430 609 67; Verwendungszweck: Freiheit für Deniz.

(jw v. 19.12.2012)

Linken-Abgeordnete: Bundesregierung stellt Blankoscheck für US-amerikanische Militärbehörden in Deutschland aus

„Die Bundesregierung zeigt ein erschreckendes Desinteresse an den Aktivitäten US-amerikanischer Sicherheitsbehörden auf deutschem Hoheitsgebiet“, kommentierten die Linke-Bundestagsabgeordneten Andrej Hunko und Paul Schäfer die Antwort der Bundesregierung auf ihre Anfrage mit dem Titel „Drogen- und Terrorismusbekämpfungsaktivitäten der US-Streitkräfte in Deutschland“. So sei die Bundesregierung vom ab 2010 in Stuttgart errichteten „Joint Interagency Counter Trafficking Center“ (JICTC) offiziell erst im November dieses Jahres unterrichtet worden.

Dieses dem „European Command“ der US-Streitkräfte unterstehende Zentrum hat polizeiliche

Aufgaben zur Verfolgung von „Drogen-, Waffen- und Menschenhandel sowie Terrorismus“ übernommen. Die Bundesregierung bezeichnet in ihrer Antwort die 40 US-Militärs als „ziviles Gefolge“ der NATO-Truppen. „Im sensiblen Graubereich zwischen polizeilicher und militärischer Tätigkeit scheint sie der US-Regierung einen Blankoscheck ausgestellt zu haben“, konstatieren die Abgeordneten.

Hunko kritisiert, dass die US-Militärs nicht zwischen Verteidigung und polizeilicher Gefahrenabwehr unterscheiden würden. „Ähnliches gilt für die Mitarbeit deutscher Behörden an ‚Cyber-Übungen‘ aller zivilen und militärischen Sicherheitsbehörden der USA“. Eingefädelt werde das von der ‚Gruppe der Sechs‘. „Die dort organisierten einwohnerstärksten EU-Mitgliedstaaten hatten sich zuletzt im November in London getroffen“, heißt es in der Pressemitteilung weiter. Weil das US-Heimatschutzministerium ebenfalls teilnehme, firmiere das halbjährliche Treffen als „G 6+1“.

Er halte es für eine „Verletzung der Informationspflicht gegenüber Angehörigen des Bundestages“, dass er über die Arbeit der militärischen Polizei im JICTC keine Auskunft von der Bundesregierung erhalte.

(PM Andrej Hunko/Paul Schäfer v. 20.12.2012/Azadi)



Kritiker: Urteil im Fall Oury Jalloh eine „Farce“ Staatsanwaltschaft und Verteidigung gehen in Revision

Die tatsächliche Ursache des Verbrennungstodes von Oury Jalloh ist auch im Revisionsverfahren am 13. Dezember vor dem Landgericht Magdeburg unhinterfragt geblieben. Zwar sei der angeklagte Polizeibeamte Andreas S. wegen fahrlässiger Tötung zu 120 Tagessätzen à 90 Euro verurteilt worden, doch sei dies nach Auffassung der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh eine „Farce“. Erneut habe man die „richterliche Verhöhnung des Opfers ertragen müssen“, die „Demütigung gegenüber der Familie und der Freunde von Oury Jalloh“. Die Richter seien nie bereit gewesen, die Todesursache aufzuklären und voranzutreiben. „Wir sehen das Urteil aus Magdeburg als einen schwerwiegenden Beweis dafür, dass die richterliche ‚Unabhängigkeit‘ an ihre Grenzen stößt und Gewaltenteilung offensichtlich nicht gewährt ist, weil sie sich den innenpolitischen Interessenlagen Sachsen-Anhalts unterordnet.“ Die Kammer habe sich in dieser Beziehung „selbst vorgeführt“. Die Initiative fordert die Erstel-

lung eines „neuen, unabhängigen Brandgutachtens, das nicht auf richterliche Vorgaben beschränkt ist“. Voraussichtlich wird ab Mitte Januar 2013 ein Brandgutachter mit Versuchen beginnen, die erstmals das Abbrennen der Matratze mit Brandbeschleunigern beinhalten werden. Die Selbstentzündungshypothese der Justiz- und Sicherheitsbehörden sei unrealistisch.

Der aus Sierra Leone stammende Asylsuchende war am 7. Januar 2005 in Polizeigewahrsam in Dessau in einer Zelle verbrannt. Obwohl er gefesselt war, wurde von Anbeginn an von Gericht und Staatsanwaltschaft die These vertreten, es habe sich um eine Selbstentzündung gehandelt. PRO ASYL erklärte, dass das Verfahren geprägt gewesen sei von „zahllosen Manipulationen und Versäumnissen“.

„Das offenkundige Versagen der Gewaltenkontrolle, d.h. der gerichtlichen Kontrolle von staatlichem Gewalthandeln muss der demokratischen Öffentlichkeit der Bundesrepublik Deutschland Anlass zur Sorge sein. Denn die institutionellen Strukturen der Polizeiarbeit, in denen ein Übermaß an Gewalt und Diskriminierung nisten, bleiben durch das Urteil unangefochten und wirken fort,“

heißt es u.a. in einer Stellungnahme der Internationalen Liga für Menschenrechte vom 13. Dezember.

Sowohl die Staatsanwaltschaft als auch die Verteidigung haben gegen das Urteil Revision eingelegt. Sie sind gemeinsam der Auffassung, dass es nicht hingenommen werden könne, dass ein Polizeibeamter persönlich für eine unzureichende personelle und

technische Ausstattung von Dienststellen verantwortlich gemacht werde.

Für den 7. Januar 2013, dem Todestag von Oury Jalloh, ruft die Initiative zur jährlichen Gegendemonstration nach Dessau auf.

(Pro Asyl/Initiative Gedenken an Oury Jalloh/Internat.Liga f.Menschenrechte/ND v. 13./19.12.2012/Azadi)



Bundesinnenminister Friedrich zum „Abschiebeminister 2012“ gekürt

Parallel zur Innenministerkonferenz in Rostock haben etwa 130 Flüchtlinge eine Protestkonferenz abgehalten, auf der Innenminister Hans-Peter Friedrich für seine unmenschliche Flüchtlingspolitik zum „Abschiebeminister 2012“ ernannt wurde. Hierzu erklärte Nurjana Arslanova, Sprecherin der Flüchtlingsorganisation „Jugendliche ohne Grenzen“ gegenüber der jungen welt u.a.: „Nach Meinung der jungen Flüchtlinge hätte ihn durchaus auch Niedersachsens Innenminister Uwe Schünemann (CDU) verdient gehabt. Er hat sich, was die Roma in seinem Land betrifft, gleichermaßen mit unerbittlichen Härte geäußert. Zudem wurden allein im ersten Halbjahr 2012 aus Niedersachsen 278 Menschen abgeschoben.“ Weiter seien im Gespräch „Innenminister Joachim Herrmann (CSU) aus Bayern, Lorenz Caffier (CDU) aus Mecklenburg-Vorpommern sowie der Berliner Innensenator Frank Henkel (CDU)“ gewesen. Herrmann sei für das „strikteste Lagersystem in Deutschland“ verantwortlich, Caffier für die „katastrophalen Zustände in Flüchtlingslagern wie in Horst“, wo „600 Personen in umzäunten Containern leben“ müssten und Henkel für die „Abschiebung des Homosexuellen Herry aus Indonesien“. Zur Demonstration unter dem Motto „Recht auf Bleiberecht! Dulden heißt beleidigen“ seien nur 200 Leute gekommen, weil es in Rostock „noch immer viel Rassismus“ gebe.

In elf Städten seien ihre Proteste aber unterstützt worden. Flüchtlinge hätten Luftballons mit der Aufschrift „Lass mich nicht fliegen“ aufsteigen lassen.

(jw v. 8./9.12.2012/Azadi)

Amnesty International: EU wegen Asylpolitik und Waffenlieferungen nicht preiswürdig

Die Verleihung des Friedensnobelpreises an die Europäische Union stieß u. a. bei Amnesty International (AI) auf Kritik. Sie trage „zum Teil selbst zu Menschenrechtsverletzungen bei“, erklärte AI-Generalsekretär Wolfgang Grenz. Sie werde ihren

eigenen Ansprüchen oft nicht gerecht, „insbesondere ihre Asyl- und Flüchtlingspolitik ist eines Nobelpreisträgers nicht würdig“. Außerdem kritisierte Grenz, dass sich die EU zwar für ein internationales Abkommen zur Waffenkontrolle stark gemacht habe. Doch „leider haben auch EU-Staaten in der Vergangenheit Waffen geliefert, obwohl sie davon ausgehen mussten, dass diese etwa für das Niederschlagen von Protesten eingesetzt werden.“ Oft seien wirtschaftliche oder sicherheitspolitische Interessen wichtiger als Menschenrechte.

(jw v. 8./9.12.2012/Azadi)

Abgeschobene Gazale Salame kann mit ihren Kindern nach Deutschland zurückkehren

Die im Jahre 2005 aus Niedersachsen in die Türkei abgeschobene Kurdin Gazale Salame, ihre Tochter Shams und ihr Sohn Ghazi sollen sobald als möglich nach Deutschland zu ihrem Ehemann nach Hildesheim zurückkehren, wo er mit den Töchtern Amina und Nura lebt. Dies entschied einhellig der niedersächsische Landtag am 7. Dezember. Gazale Salame wurde im Februar 2005 mit ihrer damals einjährigen Tochter abgeschoben, obwohl die Kurdin zu diesem Zeitpunkt schwanger war. Seitdem lebt sie - körperlich und seelisch leidend - als Alleinerziehende in Izmir, wo sie auch als Kurdin massiver Diskriminierung durch ihr Umfeld ausgesetzt ist. In den vergangenen Jahren haben sich Initiativen und Einzelpersonen für eine Rückkehr der Teilfamilie nach Deutschland eingesetzt. Die Behörden jedoch blieben stur. SPD, Grüne und Linke brachten daraufhin einen Antrag zur Zusammenführung in den Landtag ein; der Innenausschuss fand einen Weg, dem auch die schwarz-gelbe Koalition zugestimmt hat. Nun versprach Sozialministerin Aygül Özkan (CDU) eine schnelle Rückkehr. Bedingung jedoch ist, dass Gazale Salame ihren Lebensunterhalt ohne staatliche Unterstützung bestreitet. „Eine schwangere Frau schiebt man nicht ab - so was tut man einfach nicht“, meinte Jan-Christoph Oetjen (FDP).

(ND v. 8./9.12.2012/Azadi)

AKTIONEN/ VERANSTALTUNGEN

Diskussion über Neustrukturierung des Nahen Ostens

Das Netzwerk kurdischer Akademiker/Innen e.V. veranstaltet im Januar 2013 seine Wintertagung, die unter dem Motto „Neustrukturierung des Nahen Ostens und der ‚Kurdische Aufbruch‘ in Syrien“ in Dortmund stattfinden wird.

Referierende sind:

- Im Forum 1 „Der ‚arabische Frühling‘ als Modell für den Nahen Osten“ der Nahost-Experte Prof. Dr. Udo Steinbach, die Journalistin Friederike Beck sowie der Journalist Ferda Cetin.
- Das Forum 2 wird sich mit der „innen- und außenpolitischen Dimension der Wandlungsprozesse in Syrien“ befassen. Vortragende sind hier der Soziologe Haluk Gerger aus der Türkei und der Historiker Dr. Gundî Dilberz.
- Über die Rolle der Kurd_innen in diesem Prozess sprechen im 3. Forum Hassan Mohamed Ali von der Partei der Demokratischen Einheit, PYD sowie die Journalistin und Politikerin Dilsah Osman aus Westkurdistan/Nordirak. Anschließend stehen die Referierenden für eine Diskussionsrunde zur Verfügung.

Die Veranstaltung findet statt am Samstag, 26. Januar 2013, 12.00 – 19.00 Uhr
Reinoldinum, Schwanenwall 34 in Dortmund

The poster features a map of the Middle East where the landmasses are represented by a complex black and white maze pattern. The title is in bold red and black text. Below the title, the date and time are given, followed by the venue. Three forums are listed with their respective speakers. At the bottom, logos for 'KURD-AKAD' and 'Civaka Azad' are displayed, along with contact information.

Fachtagung
Die Neustrukturierung des Nahen Ostens und der 'Kurdische Aufbruch' in Syrien
26. Januar 2013, 12:00 – 19:00 Uhr
Reinoldinum, Schwanenwall 34, 44135 Dortmund

FOREN

Forum 1: Der 'arabische Frühling' als Modell für den Nahen Osten
- Prof. Udo Steinbach (Nahost-Experte, Berlin)
- Friederike Beck (Freie Journalistin, Bonn)
- Ferda Cetin (Journalist, Brüssel)

Forum 2: Die innen- und außenpolitische Dimension der Wandlungsprozesse in Syrien
- Priv.-Doz. Haluk Gerger (Soziologe, Ankara/Türkei)
- Dr. Gundî Dilberz (Historiker, Berlin)

Forum 3: Die Rolle der KurdInnen im Wandlungsprozess und in der Oppositionsbewegung in Syrien
- Hassan Mohamed Ali (Europavertretung der PYD-Partei der Demokratischen Einheit)
- Dilsah Osman (Journalistin und Politikerin aus Westkurdistan)

KURD-AKAD
NETZWERK KURDISCHER AKADEMIKERINNEN e.V.
Kontakt: KURD-AKAD, Netzwerk Kurdischer AkademikerInnen e.V., www.kurd-akad.com, info@kurd-akad.com

Civaka Azad
Kurdisches Zentrum für Öffentlichkeit e.V.

ZUR SACHE: TÜRKEI

Massenfestnahmen

Allein am 19. Und 20. Dezember sind in verschiedenen kurdischen Städten zahlreiche so genannte „KCK-Operationen“ durchgeführt worden, in deren Rahmen es zu 60 Festnahmen gekommen ist. Unter den Festgenommenen befinden sich eine Reihe von Politikern der BDP. Im Vormonat wurden rund 1000 Menschen festgenommen, darunter 230 Kinder und Jugendliche sowie rund 300 Studierende.

Im Jahre 2011 sind nach Angaben des Menschenrechtsvereins IHD insgesamt 12 600 Personen aus politischen Gründen festgenommen worden.

(ANF/ISKU v. 19.,20.12.2012)

590 Jahre Haft für 21 Studierende

In einem Prozess gegen 21 Studierende, von denen acht bereits inhaftiert waren, sprach der 10. Hohe Strafgerichtshof in Izmir sehr hohe Strafen gegen die Angeklagten aus. Ihnen wurde lediglich vorgeworfen, Mitglieder im Demokratisch-Patriotischen Jugendrat zu sein, einer Jugendorganisation der legalen Partei für Frieden und Freiheit (BDP). Dennoch wurden die Beschuldigten zu insgesamt 590 Jahren und neun Monaten Haft und der Zahlung von 36000 TL verurteilt. Die Forderung der Angeklagten, sich in ihrer kurdischen Muttersprache zu verteidigen, hatte das Gericht abgelehnt.

(DIHA/ISKU v. 6.12.2012)

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Kirchen kritisieren deutsche Rüstungsexporte

Löwenanteil der Absicherungen im Geschäft mit der Türkei

„Es ist ein gefährlicher Trugschluss zu glauben, dass Lieferungen von Waffen oder Kriegsgerät zur Stabilisierung beitragen könnten“, sagte der evangelische Vorsitzende der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE), Prälat Bernhard Felmberg anlässlich des Tages der Menschenrechte am 10. Dezember. Die großen christlichen Kirchen kritisieren die Rüstungsexporte der Bundesregierung in Krisenländer. Der Bericht vermittele den Eindruck einer Genehmigungspraxis, „die sich nicht an die eigenen restriktiven Maßstäbe hält und die Einhaltung der Menschenrechte immer wieder anderen Interessen unterordnet – im Gegensatz zu den ausdrücklichen Erklärungen der Bundesregierung“, so der katholische GKKE-Vorsitzende, Prälat Karl Jüsten. Die Konferenz fordert die Bundesregierung auf, die Praxis staatlicher Hermes-Ausfallbürgschaften für deutsche Rüstungsexporte zu beenden. Es sei nicht akzeptabel, dass das Geschäftsrisiko auf die Steuerzahler abgewälzt werde. Seinen Angaben zufolge sei der Wert im Jahr 2011 wegen U-Boot-Materialpaketen für die Türkei gravierend gestiegen gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt habe der Bund laut GKKE im vergangenen Jahr vier Rüstungsgeschäfte im Gesamtwert von 2,5 Milliarden Euro abgesichert, von denen das Türkei-Geschäft mit 2,4 Milliarden Euro den Löwenanteil ausgemacht habe.

www3.gkke.org

(jw v. 11.12.2012/Azadi)

Migrant_innen-Organisationen klagen an: Raketen-Stationierung „mörderische Handlung gegen das Selbstbestimmungsrecht der Völker“

„Die türkische Regierung zielt mit ihrer Aggressionspolitik in dieser Region auch darauf ab, die Entfaltung des Befreiungskampfes der kurdischen Bevölkerung in Syrien grenzübergreifend zu terrorisieren“, heißt es in einer gemeinsamen Erklärung von Yek-Kom und anderen migrantischen kurdischen und türkischen Organisationen gegen die Stationierung von PATRIOT-Raketen. Diese bedeute eine „weitere Militarisierung der deutschen Staatspolitik“, durch die der „Weg für eine neue imperialistische Okkupation in Syrien geebnet“ werde. Die Raketen-Stationierung sei nicht nur völkerrechts-

widrig, „sondern auch eine mörderische Handlung gegen das Selbstbestimmungsrecht der Völker“.

Die Verbände fordern u. a. eine „nachhaltige, friedliche und politische Lösung des syrischen Konflikts ohne militärische, politische und imperialistische Intervention von außen“.

(Erklärung v. 5.12.2012)

PATRIOT-Entsendung bedeutet aktives militärisches Eingreifen

Der Deutsche Freidenkerverband wandte sich in einem Brief an die Bundestagsabgeordneten gegen die Entsendung von PATRIOT-Abwehrraketen an die türkisch-syrische Grenze. „Offenbar geriert sich das NATO-Mitglied Türkei als Schutzmacht der so genannten Freien Syrischen Armee, der sie die Einschleusung samt Waffen über die türkische Grenze nach Syrien ermöglicht, und sie dabei logistisch und geheimdienstlich unterstützt“, heißt es in dem Brief. Die Bereitstellung der gewünschten Waffensysteme bedeute, dass „Deutschland im unerklärten Krieg gegen Syrien von der bisherigen Beteiligung am ferngesteuerten Bandenkrieg zum eigenen aktiven militärischen Eingreifen als Kriegspartei“ übergehe. Es werde ein neuer Krieg der NATO vorbereitet, „für die das hochgerüstete NATO-Mitglied Türkei weitgehend stellvertretend handeln“ solle, „um die Interessen der Hauptländer des Kapitals in der Region zu sichern“ erklärt die DKP, doch verfolgten auch die Herrschenden in der Türkei „eigene Interessen“, die von den Nato-Partnern unterstützt würden. So gehe es u. a. „um die Unterdrückung aller kurdischen Autonomiebestrebungen und um Vorherrschaft in der Region“.

(jw v. 8./9.12.2012/Azadi)

Christliche Nächstenliebe 2012:

Raketen und deutsche Soldaten für den Krieg gegen Syrien

Am 14. Dezember stimmte eine breite Bellizisten-Allianz aus CDU/CSU/FDP/„gewaltfrei“-GRÜNEN (insgesamt 461; 86 Nein-Stimmen; 8 Enthaltungen) für die Entsendung von PATRIOT-Flugabwehrraketen mit bis zu 400 Soldaten an die türkisch-syrische Grenze. Angeblich, um das NATO-Partnerland vor Angriffen aus Syrien zu schützen, obwohl es bislang nicht einen einzigen

Raketenbeschuss gegeben hat. Einzig die Linksfraktion stimmte dagegen.

Ende Januar sollen die PATRIOTEN einsatzbereit und das Mandat bis Ende Januar 2014 gültig sein. Alle Raketen-Befürworter_innen wurden nicht müde, darauf hinzuweisen, dass die Stationierung „ausschließlich defensiv“ sein werde, „explizit nicht zur Errichtung einer Flugverbotszone“ diene oder gar „deeskalierend“ wirke.

Realistisch war einzig Gregor Gysi, der ausführte, dass Deutschland „mit der Bundeswehr in den Nahen und Mittleren Osten“ einmarschiere.

Derweil stehen schon die Kriegsprofiteure bereit für ihren Einsatz – beim zivilen (Wieder)aufbau: Es heißt, Frankreich habe entsprechende Experten in „befreite“ Städte und Dörfer in Marsch gesetzt.

(Azadi)

Mehr als 600 Attacken auf Parteibüros

Nach einem Bericht der „tageszeitung“ (taz) hat es in den vergangenen drei Jahren bundesweit mehr als 600 Angriffe auf Politiker_innen und deren Büros gegeben. Sie stützte sich hierbei auf Recherchen von Opferverbänden, Gesprächen mit Mitarbeitern der Büros, Beiträgen in der Lokalpresse oder Informationen der Parteien. Wie die „taz“ weiter ausführte, sind in rund drei Viertel der Fälle Büros von SPD, Grünen, der Linkspartei oder weiter links stehenden Parteien und Gruppen angegriffen worden.

(ND v. 14.12.2012/Azadi)

Allein in Berlin 45 598 legale Waffen

Das Blutbad an einer Grundschule in Connecticut/USA mit 27 Toten hat auch hierzulande zu einer

Diskussion über eine Verschärfung der Waffengesetze geführt. Es habe sich wieder einmal gezeigt, „dass das Risiko legaler Waffen nicht beherrschbar ist“, erklärte die Initiative Keine Mordwaffen als Sportwaffen! Die Gruppe fordert ein Verbot tödlicher Waffen für den Schießsport“. Auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten der Piraten, Christopher Lauer, an den Berliner Innensenator, antwortete dieser, dass der Gesamtbestand der registrierten Waffen in Berlin zur Zeit 45 598 betrage. Rund die Hälfte der Waffen (20 981) sind im Besitz von 5334 Sportschützen; die zweite Gruppe bildet die der 3397 Jäger, denen 12 625 Schusswaffen zugerechnet werden. Beide Gruppen lagern ihre rechtlich erlaubten Waffen privat; deren sichere Aufbewahrung soll regelmäßig durch Polizisten des Landeskriminalamtes überprüft werden.

Gegner wollen trotz des Rückgangs von statistisch erfassten Fällen mit Schusswaffen vor dem Bundesverfassungsgericht ein Verbot für den Schießsport erreichen.

(ND v. 18.12.2012/Azadi)

10100 gewaltbereite Neonazis

Einem Bericht des „Tagesspiegel“ zufolge steigt die Zahl militanter Rechtsextremisten. Bei einer vorläufigen Erhebung der Sicherheitsbehörden seien 10100 gewaltorientierte Rechtsextremisten gezählt worden (2011 waren es 9800), die sich aus parteiunabhängigen Neonazis sowie zumeist jüngeren NPD-Mitgliedern zusammensetzen. Hinzu kämen als „subkulturell geprägt“ bezeichnete Personen, insbesondere Skinheads sowie Anhänger der rechten Musikszene.

(ND v. 19.12.2012)

UNTERSTÜTZUNGSFÄLLE

Im Dezember wurde über vier Anträge entschieden und insgesamt ein Unterstützungsbetrag von 1.563,70 € bewilligt. In zwei Fällen handelte es sich um Verstöße gegen das Vereinsgesetz, in denen die Einstellung der Verfahren erreicht werden konnte; in einem Strafverfahren erfolgte eine Verurteilung nach dem Jugendstrafrecht im Zusammenhang mit einer Protestaktion und im vierten Fall ging es um die Verlängerung eines Zeitungsabos für einen § 129b-Gefangenen.

Gefangene

Mit insgesamt 515,- € für Einkauf wurden fünf § 129b-Gefangene unterstützt.